

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss
Haushalts- und Finanzausschuss
Rechtsausschuss

16. Sitzung am 05.04.2017
26. Sitzung am 05.04.2017
17. Sitzung am 05.04.2017
– **Gemeinsame öffentliche
Sitzung** –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

Ende der Sitzung: 14:10 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/2512 –

Ergebnis:

(S. 2 – 14)

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/2512 –

Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Bettina Brück

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und verweist auf die in der letzten Woche durchgeführte Anhörung, die in der heutigen Sitzung ausgewertet werden sollte.

Herr Abg. Noss führt aus, die Anhörung in der letzten Woche habe einige wichtige Erkenntnisse zur Beurteilung des Gesamtverfahrens geliefert. Hierfür sei den Anzuhörenden ein herzlicher Dank auszusprechen. Diese hätten sich bemüht, die gestellten Fragen umfänglich und in Gänze zu beantworten.

Europarechtlich seien insbesondere die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Kühling von großer Bedeutung gewesen, der ausdrücklich betont habe, dass der sogenannte Businessplan, der im Vorfeld immer wieder angesprochen und moniert worden sei, dass er geschwärzt gewesen sei und nicht den formaljuristischen Anforderungen an einen normalen Businessplan entsprochen habe, für das Verkaufsverfahren von keinerlei Bedeutung sei und nicht benutzt werden dürfe, sondern vielmehr nur den Zweck habe, bei den später geführten Beihilfeverhandlungen als Grundlage und als Voraussetzung für die Gewährung von Beihilfen zu dienen.

Stark vereinfacht könne dies so dargestellt werden, dass beim Verkauf derjenige den Zuschlag erhalte, der die größte Kaufsumme biete, was in diesem Fall die HNA sei. Diese Meinung sei auch eindeutig von Herrn Professor Dr. Jonas und von Herrn Professor van der Hout bestätigt worden.

Von der Landesregierung und Herrn Goetzmann sei auch klargestellt worden, dass der teilgeschwärzte Businessplan ebenfalls ein Entgegenkommen der HNA dargestellt habe, das normalerweise nicht habe gefordert werden können, allerdings dann doch geliefert worden sei.

Dass die CDU und deren Sachverständige diese Auffassung nicht verträten, möge in der Natur der Sache oder aber an einer strategischen Linie liegen, die aufgebaut worden sei.

Gleichzeitig sei deutlich erklärt worden, wie sich die Beihilfen zusammensetzten, welche Genehmigungsverfahren sie durchlaufen müssten und wie das Ganze vonstattengehe. Zum einen gebe es Betriebskostenbeihilfen bis 2024, die schon seit 2014 von Bestand gewesen seien, und bis 2024 höchstens 25,3 % betragen. Bevor sie zur Auszahlung gelangten, seien sie entsprechend nachzuweisen.

Außerdem gebe es Investitionsbeihilfen, die im Prinzip jeder, der in Rheinland-Pfalz über größere wirtschaftliche Einrichtungen verfüge, beantragen könne und die gegebenenfalls genehmigt würden. Im vorliegenden Fall seien dies 22,6 Millionen Euro, die allerdings auch bedingten, dass gleichzeitig der gleiche Betrag von der HNA investiert werde. Ansonsten kämen die Auszahlungen nicht zustande.

Als weiterer Punkt seien die Sicherheitsleistungen zu nennen. Diese würden an allen Flughäfen von staatlicher Seite getragen – entweder vom Bund oder, wie am Hahn, von Rheinland-Pfalz – und bildeten keine Besonderheit, sondern stellten das dar, was überall üblich sei.

Ihm erschließe es sich nicht, wie einer der Anzuhörenden dann auf die Idee kommen könne, das Ganze wäre eine „Lizenz zum Geld drucken“. Eine solche Aussage möge zwar greifbar und für jeden verständlich sein, gehe aber an den Realitäten mehr als weit vorbei.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Rosenbaum sowie Herr Tuldı hätten in der Anhörung die große wirtschaftliche Bedeutung des Hahn erläutert, die dieser für die gesamte Region und weit darüber hinaus habe. Herr Rosenbaum habe auch belegen können, wie drei der dort ansässigen Gemeinden durch den Hahn wirtschaftlich stabilisiert würden mit Gewerbesteuererinkommen in 2008/2009 in der Größenordnung von rund 2,8 Millionen Euro, die momentan auf etwa 700.000 Euro reduziert würden. Auch die Gastronomie in der Region sei sehr stark vom Flughafen abhängig.

Tatsache sei, dass in der Region ohne den Flughafen Hahn sehr große Probleme auftreten würden. Nach einer Aufstellung aus dem Jahr 2008 würden rund 95 Millionen Euro Steuern jährlich am Hahn und um den Flughafen Hahn herum erzielt.

Die CDU habe in der Vergangenheit immer ausführlich und mit einer sehr großen Gestik betont, wie wichtig die Einhaltung europarechtlicher Forderungen im Beihilferecht sei. Dies gelte auch heute noch. Dahinter stehe natürlich ebenfalls die Koalition. Gleichzeitig würden nunmehr alle Dinge, die beispielsweise von Herrn Professor Dr. Kühling angemahnt worden seien und aus europarechtlicher Sicht äußerst wichtig seien, um überhaupt Beihilfen gewähren zu können, in Abrede gestellt und beispielsweise die Auffassung vertreten, dass der Businessplan trotzdem benutzt werden könne, auch wenn dies klar widerlegt worden sei.

Herr Goetzmann von der HNA habe dargestellt, dass die HNA mit dem Flughafen Hahn kein Schnäppchen gemacht habe, sondern ein Investitionsstau in der Größenordnung von etwa 70 Millionen bis 80 Millionen Euro aufgelaufen sei, der abgedeckt werden müsse. Die HNA habe angekündigt, selbst 75 Millionen Euro investieren zu wollen.

Bezüglich der Arbeitsplätze habe Herr Goetzmann nicht irgendwelche Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden könnten. Unredlich wäre es gewesen, wenn jemand eine Einrichtung wie den Flughafen Hahn mit seinen Beschäftigten in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation mit 1,25 Millionen Euro Minus im Jahr aufkaufe und eine Arbeitsplatzgarantie ausspreche, ohne die ganze Angelegenheit im Vorfeld beleuchtet zu haben.

Weiterhin sei fehlende Transparenz im Verfahren angemahnt worden, wobei sich diese seitens der Oppositionsfraktionen in erster Linie darauf kapriziert habe, dass gegenüber der Öffentlichkeit diese Transparenz nicht bestanden hätte. Von einem der Anzuhörenden sei aber erklärt worden, dass diese Transparenz nicht im Sinne von Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, sondern als Transparenz gegenüber den Bietern zu verstehen sei. Diejenigen, die sich also im Bieterverfahren beteiligten, müssten den gleichen Zugang zu Daten und den all den Dingen haben, die wichtig für die Beurteilung des Kaufpreises und der sonstigen Gegebenheiten seien, was zweifelsfrei gegeben sei.

Das immer wieder genannte Vergaberecht spiele, wie ebenfalls erläutert worden sei, in diesem Verfahren keine Rolle, da es sich beim Verkauf des Flughafens nicht um eine Vergabe im rechtlichen Sinne, sondern um einen Verkauf handele.

Die Patronatserklärung sei ebenfalls angesprochen worden. Da der Kaufpreis von 15,1 Millionen Euro schon auf einen Notaranderkonto hinterlegt sei, bedürfe es keiner zusätzlichen Absicherung bezüglich des Kaufpreises. Da die Summe bereits vorhanden sei, sei die Patronatserklärung nicht erforderlich.

Für die SPD-Fraktion seien die Darlegungen der Anzuhörenden der Opposition zum größten Teil nicht nachvollziehbar, tendenziös und wenig hilfreich, um in dem Verfahren zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen. Man sei frohen Mutes, dass man für den Flughafen Hahn einen großen Schritt nach vorne getan habe. Es werde davon ausgegangen, dass in der Plenarsitzung am 26. April 2017 die Erlaubnis zum Verkauf des Flughafens Hahn im entsprechenden Gesetzgebungsverfahren erteilt werde.

Frau Abg. Becker bedankt sich für die Anhörung, in der sehr wichtige Informationen gegeben worden seien, um die zu treffende Entscheidung noch einmal überprüfen zu können. Die FDP-Fraktion sei zu einem ähnlichen Ergebnis wie die SPD-Fraktion gekommen, dass nämlich die Argumente der Anzuhörenden der Opposition in jeglicher Hinsicht deutlich und nachvollziehbar widerlegt worden seien.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Wichtig sei die Ausführung von Professor Dr. Kühling gewesen, dass Transparenz nicht – wie der Abgeordnete Noss schon ausgeführt habe – Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bedeute, sondern Transparenz für die Bieter, was eingehalten worden sei.

Im Hinblick auf den nichtveröffentlichten Businessplan sei festzustellen, dass eine Bedingung dahin gehend, dass dieser zu veröffentlichen wäre, klar und deutlich dem Beihilferecht der EU widersprechen würde und so der Vertrag angreifbar gewesen wäre, wenn nicht gar in der vorliegenden Form unmöglich gemacht worden wäre.

Vollständig unverständlich sei das Argument einer eventuellen Käuferalternative Fraport. Wäre die Fraport an einem Kauf des Flughafens Hahn interessiert gewesen, hätten sie sicherlich die Möglichkeit der Beteiligung an dem Bieterverfahren gehabt. Dass dieses Verfahren öffentlich genug gewesen sei, werde auch die Opposition nicht bestreiten.

Zusammenfassend bedeute all dies für die FDP-Fraktion, dass es keine Alternative zur Zustimmung zu dem Gesetz gebe. Stimme die Opposition dem Gesetz nicht zu, ignoriere sie Fakten und riskiere eine Insolvenz der FFHG und einen nicht absehbaren Schaden für die Region. Diesen Schaden hätten Verbandsbürgermeister Rosenbaum als auch Herr Tuldi als Kreisbeigeordneter mit Zahlen und Fakten deutlich belegt.

Alle seien verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Flughafen Hahn und damit die gesamte Region eine ernst zu nehmende Chance auf Stabilität und Prosperität erhielten. Deshalb werde die FDP-Fraktion am 26. April 2017 dem Gesetz ebenfalls zustimmen.

Herr Abg. Licht stellt fest, Herr Abgeordneter Noss sowie Frau Abgeordnete Becker hätten deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens eine besondere Rolle spiele. Dem könne auch die CDU-Fraktion zustimmen. Allerdings habe die Anhörung nicht der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens, über die sich alle einig seien, gegolten. Selbstverständlich sei der Flughafen im Bestand ein wichtiger Motor für die Region und solle es auch bleiben. Zu betonen sei aber, dass man es mit einem Gesetzgebungsverfahren zu tun habe. Die Landesregierung hätte auch einen anderen Weg wählen können, was die CDU-Fraktion mehrfach – auch schon im letzten Jahr – deutlich gemacht habe, der ein anderes Verfahren zum Inhalt gehabt hätte.

Die Anhörung habe die Zweifel der CDU-Fraktion am Verkaufsverfahren nicht vollends beseitigt, sondern sogar weitere Fragen eröffnet. Äußern wolle er sich zur Transparenz des Verfahrens, zum Businessplan, zu Beihilfe und Notifizierung, zum Jahresabschluss 2016 und zum ADC/HNA-Vertrag. Das Gesetz und die dazugehörigen Verträge sähen Pflichten des Landes und weniger Pflichten des Käufers für die Zukunft vor, die es rein sachlich zu bewerten gelte.

Bemerkenswert sei, wie die Beteiligung des Parlaments und die Anhörung der Experten abgelaufen seien. Angesprochen werden solle auch eine Frage zum kartellrechtlichen Verfahren. Insgesamt sei festzustellen, dass die Anhörung für die CDU-Fraktion eine Reihe von Fragen offengelassen habe.

Das Verfahren sei insgesamt von Intransparenz gekennzeichnet, was noch einmal zu betonen sei.

Viele Unterlagen seien erst auf Anforderung der CDU-Fraktion hin und auch dann erst auf mehrfache Nachfrage zur Verfügung gestellt worden, dann wieder mit erheblichen Mängeln. So sei etwa der Businessplan dem Parlament erst am Abend vor der ersten Lesung des Gesetzes im Landtag übermittelt worden. Die Seiten seien teilweise zu zwei Drittel geschwärzt gewesen. Andere Daten fehlten ganz. Zum Teil seien Dokumente ohne deutsche Übersetzung übermittelt worden. Andere Dokumente lägen dem Landtag nicht im Original vor, sondern nur gefiltert durch die Beratungsgesellschaft Warth&Klein Grant Thornton; dies betreffe etwa die Informationen zur Überprüfung der Geschäftspartner. Es solle nichts unterstellt werden, wenn aber eine Bewertung erfolgen solle, müsse dies über die Originale selbst geschehen.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Zur Abstimmung mit der EU-Kommission liege ebenfalls nur eine Zusammenfassung vor. Hier habe die CDU-Fraktion nach dem Ergebnis der Abstimmungen gefragt, habe aber nur eine Auflistung der Gesprächstermine und allgemeine Beschreibungen erhalten. Auch hier hätte man sich gerne anhand der Originale ein eigenes Bild gezeichnet.

Auch der Auswahlprozess im Hinblick auf die verbliebenen Bieter und das Bieterverfahren insgesamt seien für die CDU-Fraktion, aber auch für die Koalitionsfraktionen nicht nachvollziehbar. Die Landesregierung habe nicht schlüssig dargelegt, nach welchen Kriterien Bieter aus dem Bieterverfahren ausgeschieden seien. Glaube sei die eine Seite, Kontrolle die andere. Das Parlament insgesamt habe die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.

Insgesamt erinnerten diese Abläufe an das im vergangenen Sommer gescheiterte erste Verkaufsverfahren. Die Regierung habe ohne Frage dazugelernt, es gebe aber immer noch eine ganze Reihe von Punkten, die auch beim letzten Mal zu Mängeln geführt hätten. Auch damals habe die CDU-Fraktion fehlende Unterlagen, mangelnde Transparenz und enormen Zeitdruck beanstanden müssen. Zum Zeitdruck sei nochmals festzustellen, dass die CDU-Fraktion insgesamt jederzeit bereit gewesen sei, im Verfahren keine Blockade vorzunehmen, damit der Verkauf nicht an einem Zeitplan gescheitert wäre.

Mehrfach sei von den Vorrednern schon der Businessplan angesprochen worden. Über den Punkt könne gestritten werden, Voraussetzung aber für eine sachgemäße Beurteilung der abgeschlossenen Verträge in einem öffentlichen Gesetz, des damit in Zusammenhang stehenden Regelwerks und damit auch für eine Zustimmung durch den Landtag sei die umfassende Kenntnis der Regelungsinhalte. Von zentraler Bedeutung sei hierbei der Businessplan. Er gebe Aufschluss über die konkreten Planungen des Käufers, also über seine Ausrichtung am Markt in Verbindung mit den entsprechenden Finanzierungsplänen sowie den Investitions- und Personalvorhaben.

Nicht umsonst habe der Sachverständige Günter Hilger in der Anhörung darauf hingewiesen, dass er wegen fehlender oder geschwärtzter Daten nicht in der Lage sei, den Geschäftsplan der HNA zu bewerten. Bei der Ertragsplanung seien die Jahre 2018 bis 2023 in dem Dokument komplett geschwärtzt gewesen. Hierdurch seien wesentliche Parameter nicht erkennbar, etwa die Umsatzentwicklung nach Hauptsegmenten, das Passagieraufkommen, das Frachtaufkommen, der Cashflow, die EBITDA-Entwicklung, die Beschäftigtenzahlen, die Arbeitsplätze sowie die Kostenentwicklung in Abhängigkeit von Umsatz und Gesamtleistung. Eine Vermögens- und Finanzplanung habe gar vollständig gefehlt.

Der Sachverständige Hilger habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass für Unternehmer, die einen Investitionskredit von über 500.000 Euro beantragten, verpflichtend sei und von deutschen Kreditinstituten gefordert und erwartet werde, eine integrierte Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung vorzulegen. Dies sei bei Geschäftsabschlüssen in Deutschland so üblich. Im Kaufvertrag mit der HNA seien immerhin Beihilfen bis zu 74,9 Millionen Euro vereinbart worden. Bei einer solch hohen Summe, die den Kaufpreis um ein Vielfaches übersteige, stelle sich die Frage, ob man Informationen nur nach den möglichen Wettbewerbsnachteilen des Käufers ausrichten könne.

Folgende Fragen blieben allein in diesem Komplex offen: Wie seien die konkreten Planungen des Käufers? Wie wolle er sich strategisch am Markt ausrichten? Wie seien seine Finanzierungspläne, seine Investitions- und Personalvorhaben? Wie werde sich das Eigenkapital durch Verluste in den kommenden Jahren verändern? All das könne nicht beurteilt werden.

Wenn die Landesregierung schon ein Gesetzgebungsverfahren einleite, wobei noch einmal Bezug auf die Möglichkeit genommen werde, einen anderen Weg zu wählen, was ihr offengestanden hätte, müsse sie dem Parlament auch die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen und Parlamentariern und Sachverständigen ausreichend Zeit zur Prüfung geben. Dies sei nicht geschehen.

Der Sachverständige Hilger habe daher vorgeschlagen gehabt, eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Luftverkehrsfachmann einzuschalten, der den Geschäftsplan bewerte. Die CDU-Fraktion wäre bereit dazu, denn die Zahlen des Businessplanes belegten, dass bis 2024 nach wie vor jährliche Verluste in Millionenhöhe geschrieben würden. Zumindest dies habe man erkennen können.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Bemerkenswert sei in diesem Zusammenhang auch, dass nach Aussage des HNA-Vertreters in der Anhörung in den angekündigten 75 Millionen Euro Investitionssumme durch die HNA schon die 22,5 Millionen Euro Investitionszuschüsse des Landes einkalkuliert seien.

Der Jahresabschluss 2016 sei nur lückenhaft vertraulich hinterlegt worden sei. Dem Parlament habe nur eine vorläufige Fassung vorgelegen. Der Sachverständige Hilger habe darauf hingewiesen, dass wichtige Angaben fehlten. Das Dokument habe lediglich aus zwei Seiten bestanden, nämlich der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Der komplette Anhang fehle, der wichtige Informationen zum Jahresabschluss liefere, so beispielsweise die Beschäftigtenzahl, Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Ebenfalls nicht vorhanden sei nach Aussage des Sachverständigen Hilger der verpflichtend zu erstellende Lagebericht gewesen, der aus dem Vorjahr wichtige Hinweise zum operativen Geschäft enthalte, zum Beispiel Passagieraufkommen, Frachtaufkommen und der Ausblick für 2016.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 sei die Landesregierung zu fragen, in welcher Höhe beispielsweise in den letzten drei Jahren Bonuszahlungen an Geschäftsführung und Mitarbeiter der FFHG gezahlt worden seien. Ihm sei eine Liste mit Hinweisen zugespielt worden, dass allein in den letzten drei Jahren mehrere 100.000 Euro Boni an die Geschäftsführung und Mitarbeiter der FFHG gezahlt worden seien, dies vor dem Hintergrund der immensen Verluste in diesem Jahr.

Hintergründe der ADC seien unklar. Die Gesellschafterstrukturen, insbesondere die Hintergründe des Bieter- und Gesellschafterwechsels bei ADC/HNA lägen auch nach der Anhörung noch völlig im Dunkeln. Sie gingen auch nicht aus den Unterlagen im Aktenraum hervor.

Der Sachverständige Dr. von Gehlen habe in der Anhörung deutlich gemacht, dass das Verfahren „alles andere als klassisch“ abgelaufen sei. Dies fange bereits damit an, dass sich die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt auf die rheinland-pfälzischen Anteile bezogen habe und am Ende ein Abschlussbericht vorliege, der auch die hessischen Anteile beinhalte. Laut Medienberichten wollten ADC und eine Tochter der HNA noch bis zum 6. Februar gemeinsam die rheinland-pfälzischen Anteile erwerben. Dann habe sich der Plan geändert, und ADC sollte nur noch die hessischen Anteile erwerben. Diese Aufteilung der Anteile nach Rheinland-Pfalz und Hessen sei nicht nachvollziehbar und auch in der Anhörung nicht erklärt worden. Es sei nach wie vor völlig unklar, was mit den hessischen Anteilen passiere.

Der Sachverständige Dr. von Gehlen habe in der Anhörung weiterhin ausgeführt, dass es Bieterwechsel gegeben habe und die Gesellschaften in der Projektgesellschaft mehrfach gewechselt hätten. Die Zusammenhänge seien dem Landtag gegenüber intransparent geblieben. Zumindest der zweite und gegebenenfalls auch der dritte Wechsel seien im Aktenraum nicht durch Originalunterlagen belegt. Hier seien „schon Fragezeichen angebracht“, ob dies zulässig sei. Diese Aussage sei nochmals zu betonen, da die CDU-Fraktion Wert auf ein rechtssicheres Verfahren lege und Konkurrentenklagen möglichst ausgeschlossen werden sollten.

Auch ADC selbst werfe Fragen auf. Ein Großprojekt des ADC-Hauptgesellschafters auf Antigua solle laut Medienberichten gestoppt worden sei. Ein Immobilienmakler solle ihn wegen nicht bezahlter Provisionen verklagt haben. Zu drei Gesellschaften des Chinesen sollten sich keine Geschäftsadressen gefunden haben.

In der Anhörung habe zudem der Berater des Landes, Professor Dr. Jonas, zu fortgeschrittener Zeit mit der Aussage überrascht, dass die ADC VV inzwischen an eine chinesische Privatperson veräußert worden sei und nicht mehr im Eigentum der ADC stehe. Dies habe insofern überrascht, als das bisherige Gesicht der ADC, Sigfried Englert, erklärt gehabt habe, dass kurz vor dem Beurkundungstermin für die hessischen Anteile ein neuer Gesellschafter aus Dank als weiterer Partner aufgenommen worden sei, nachdem er dabei geholfen habe, „bei HNA die Türen aufzumachen.“ Dass aber die ADC VV komplett an eine unbekannte Privatperson veräußert worden sei, sei für die CDU-Fraktion neu gewesen.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Der SWR habe am 3. März 2017 gemeldet, dass sich der Rücktritt Englerts bei ADC abzeichne. Wer stecke also hinter der ADC? Dies sei im Übrigen auch die einzige Frage, auf die der HNA-Vertreter Goetzmann in der Anhörung ausweichend geantwortet habe. Ihm sei ansonsten ein Kompliment zu machen. Seine Aussagen seien erfrischend ehrlich gewesen und hätten auch bei der CDU-Fraktion zu keinerlei Nachfragen geführt. Er habe ein Unternehmen vertreten, dem viel zugetraut werde. Eine rheinland-pfälzische Zeitung habe dem Unternehmen am heutigen Tage noch einmal einen großen Bericht gewidmet, der deutlich mache, dass hinter dem Konzern Kapital und das Know-how stehe, einen Flughafen zu betreiben. Dennoch müsse man auch andere Dinge berücksichtigen.

Die Erfüllung der Pflichten der Verkäufer sei nicht vertraglich abgesichert. Verständnis könne man für die HNA haben. Herr Goetzmann habe in diesem Zusammenhang deutlich vorgetragen.

Das Land zahle laut den vertraglichen Regelungen in der Zukunft immense Summen an die Käufer. Die Erfüllung der Pflichten durch die Investoren nach Vertragsabschluss sei hingegen nicht vertraglich abgesichert. Der Sachverständige Dr. von Gehlen habe derartige Verpflichtungen der Gesellschafter der Projektgesellschaft vermisst, etwa durch Garantien oder die besagte Patronatserklärung, die auch eine Rolle in der Diskussion gespielt habe. Er habe Risiken bei der Vertragsdurchführung auf lange Sicht gesehen.

In der Anhörung habe der Vertreter der HNA ausdrücklich auch keine Zusicherung für die Arbeitsplätze gegeben, was Teil der schon angesprochenen erfrischenden Ehrlichkeit gewesen sei. Im Gegenteil habe er unumwunden eingeräumt, dass er Entlassungen am Hahn nicht ausschließe und die Personalquote im Vergleich zu anderen Flughäfen hoch sei. Staatssekretär Stich habe darauf hingewiesen, dass man bei der Angebotsauswertung volkswirtschaftliche, allgemeine wirtschaftliche oder sozialpolitische Aspekte nicht berücksichtigen dürfen. Mit Blick auf die Arbeitsplätze habe man keine Bedingungen stellen können.

Das verwundere insoweit, als sich der Hahn-Betriebsratschef unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung noch anders geäußert habe. Nach Angaben des Betriebsrats hätten die HNA-Vertreter im Gespräch mit Vertretern des Flughafens und der Region am 2. März zugesagt, dass keine Kündigungen ausgesprochen und alle Arbeitsverträge weiter Bestand haben würden. Dies sei wörtlich im SWR und einer rheinland-pfälzischen Zeitung geschehen.

Herr Vors. Abg. Hüttner weist auf die Zeit hin, da noch weitere Sitzungen in anderen Ausschüssen anstünden.

Herr Abg. Licht bekräftigt, gleich am Ende seiner Rede zu sein.

Es stelle sich die Frage, auf wen sich der Betriebsrat berufe, wenn die Anhörung nun ein völlig anderes Ergebnis gezeigt habe.

Ein weiterer Punkt sei die Beteiligung des Parlaments. Insgesamt müsse festgestellt werden, dass das Parlament immer noch nicht in der Lage sei, dieses Gesetz und den zugrunde liegenden Vertrag wirklich ausgewogen zu beurteilen. Die Regierung versetze es dazu auch nicht in die Lage. Sie verlange, dass das Parlament darauf vertraue, dass sie das Verkaufsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt habe. Sie verlange also blindes Vertrauen. Insgesamt bleibe der Eindruck, bei diesem Gesetzgebungsverfahren gehe es leider nur um eine Pro-Forma-Beteiligung, um bei künftigen Problemen auf die Zustimmung des Landtags verweisen zu können.

In der Anhörung hätte beispielsweise festgestellt werden müssen, dass außer den von der CDU-Fraktion benannten Sachverständigen kein Experte auch nur ein einziges Mal Einsicht in die Unterlagen im Aktenraum des Landtags genommen habe. Die Frage sei, auf welcher Basis sie dann in der Anhörung Stellung genommen hätten. Ein Sachverständiger habe gesagt, seine Überzeugung vom Gelingen sei gefühlt. Ein anderer habe gesagt, ihn hätten die Darstellungen des Investors überzeugt. Der Herr Sachverständige Hilger habe demgegenüber darauf hingewiesen, dass sich ein solches Urteil nicht mit einem guten Gefühl treffen lasse. Allgemein gehöre das zur Kontrolle des Parlaments.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Der von den Grünen benannte Sachverständige habe mit der Aussage überrascht, er habe zwar keinen Einblick in die dem Landtag vorliegenden Unterlagen genommen, aber im Rahmen des Landesrechnungshof-Verfahrens ein beihilferechtliches Gutachten für die Regierung erstellt. Jetzt werde er von der Ampelfraktion benannt, um das Handeln der Regierung zu beurteilen. Die Frage sei, was dieser Sachverständige denn anderes sagen solle.

Ein weiterer Punkt sei das noch offene Ergebnis der kartellrechtlichen Prüfung. In der Innenausschusssitzung am 2. März habe der Minister darauf hingewiesen, dass ein kartellrechtliches Verfahren erst Mitte April zum Abschluss gebracht werden könne. Hieraus abgeleitete Antworten müssten dem Parlament noch zugänglich gemacht werden. Das sei noch nicht angesprochen worden.

Insgesamt bleibe nach wie vor eine ganze Reihe offener Fragen. Erstens sei nicht bekannt, wie HNA den Hahn in die schwarzen Zahlen führen wolle. Zweitens könnten die Bieterwechsel nicht beurteilt werden. Drittens sei nicht zu erfahren, warum Bieter zwei und drei ausgeschieden seien. Viertens sei unbekannt, was passiere, wenn die Erwartungen der HNA nicht erfüllt würden. Fünftens wisse man nicht einmal, wie diese Erwartungen genau aussähen. Sechstens sei der gesellschaftliche Hintergrund der ADC unklar und ebenso, wie es siebte mit dem Verkauf der hessischen Anteile weitergehe.

Die CDU-Fraktion wolle und könne noch nicht allein auf der Basis von Vertrauen einem Gesetz zustimmen. In den nächsten Wochen, bis zum 25. April, gebe die CDU-Fraktion der Regierung noch Gelegenheit zur Nachbesserung.

Deswegen werde sich die CDU-Fraktion heute der Stimme enthalten.

Herr Abg. Dr. Bollinger betont, der AfD-Fraktion lägen die Interessen der Region und der Bürger am Herzen. Sie hätte darauf gehofft, dass ein überzeugender Kaufvertrag vorgelegt werde, dem sie guten Gewissens zustimmen könne.

Den Vorrednern sei zuzustimmen, dass die Anhörung sehr aufschlussreich gewesen sei, wenngleich die AfD-Fraktion eine andere Interpretation der Ausführungen der Experten als die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen habe.

Die AfD-Fraktion halte an ihrer Verfahrenskritik fest. Die Unterlagen seien sehr kurzfristig, einen Tag vor der fraglichen Plenarsitzung, und auch unvollständig eingereicht worden, da der Businessplan geschwärzt oder gerötet gewesen sei. Entgegen der Argumentation der Kollegen von SPD und FDP hätten die Landtagsabgeordneten durchaus Anspruch auf vollständige Unterlagen gehabt. Selbst wenn der Rechtsauffassung der Landesregierung gefolgt werde, dass die weiteren Absichten des Verkäufers am Flughafen Frankfurt-Hahn aufgrund der Vorgaben der EU bei der Auswahl der Bieter keine Rolle spielen dürften und nur der Kaufpreis berücksichtigt werden dürfe, sei diese Argumentation bei der Zustimmung zum Kaufvertrag nicht schlüssig. Schließlich seien die Zusagen bezüglich der Gewährung von Betriebsbeihilfen und der Erstattung von Sicherheitskosten Gegenstand dieses Vertrages.

Abgeordnete müssten das weitere wirtschaftliche Risiko für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger abschätzen können. Schließlich diene die Erteilung der Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf durch den Landtag der Einhaltung landesrechtlicher Vorgaben und richte sich nach Landesrecht, da es sich um ein Landesgesetz handle.

Hier würde die Transparenz für die Öffentlichkeit ins Spiel kommen. Anhand der vorliegenden Unterlagen sei es schlichtweg nicht möglich, die Risiken für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger zu bewerten. Der vorliegende Businessplan weise etwa, wie auch im Rahmen der Sachverständigen-Anhörung am vergangenen Mittwoch bestätigt worden sei, durch seine Unvollständigkeit und die Rötungen Mängel auf. Deshalb sei eine Bewertung nach dem Ergebnis der Anhörung nicht möglich gewesen.

Festzuhalten sei, dass die von Herrn Hilger vorgetragene Kompromisslösung, diesen vollständigen Businessplan ausschließlich von einer kleinen Gruppe zur Verschwiegenheit verpflichteter Experten bewerten zu lassen, von der HNA nicht angenommen worden sei.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Zusammenfassend sei zu sagen, die AfD-Fraktion hätte einem überzeugenden Kaufvertrag im Interesse der Region und der Bürger gern zugestimmt. Die Verantwortung für die aktuelle Situation komme den SPD geführten Landesregierungen der letzten Wahlperioden zu. Aus dem vorliegenden Kaufvertrag entstünden potentielle Zahlungsverpflichtungen von bis zu 100 Millionen Euro für das Land Rheinland-Pfalz. Es handele sich um Betriebsbeihilfen, Sicherheitskosten, Investitionsbeihilfen und Altlastensorgungen. Demgegenüber gebe der Käufer keine Sicherheiten oder Garantien für die Arbeitsplätze oder den Standort. Mit den Schwärzungen und Rötungen liege kein überzeugender oder auch nur nachvollziehbarer Businessplan vor. Im Endeffekt sei nicht bekannt, wie der Käufer mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn wieder in die Gewinnzone kommen wolle.

Im Ergebnis könne die AfD-Fraktion, soweit der vorliegende Gesetzentwurf nicht nachgebessert werde, derzeit nicht zustimmen.

Herr Abg. Dr. Braun entgegnet Herrn Licht, dass das Interesse an dem Verfahren und an Transparenz bei der CDU-Fraktion gar nicht so groß sei, wenn nur sechs Personen aus drei Ausschüssen anwesend seien und sie immer die gleichen Fragen stellten. Die CDU-Fraktion baue eine Argumentation auf, um als Opposition dagegen stimmen zu können, aber inhaltlich sei sie eigentlich der Auffassung, dass es eine gute Art und Weise sei, den Hahn in positive Zeiten zu bringen.

Er sehe das durchlaufene Verfahren anders. Es könne nicht von einem Bieter die Rede sein, der nicht davon erfahren habe, dass der Hahn verkauft werde. Es sei ein sehr öffentliches Verfahren gewesen und zumindest manchmal öffentlicher als es gewollt gewesen wäre. Es sei bundes- und europaweit bekannt, dass der Hahn im Verkaufsverfahren sei. Jeder Bieter, der hätte bieten wollen, hätte auch bieten können. Deswegen sei nicht nachvollziehbar, wenn es als Schnäppchen angesehen werde.

Die Landesregierung gehe hohe Verpflichtungen ein, aber unterschreibe kein Blankodokument. Sie wolle den Flughafen vielmehr in eine gute Zukunft führen, in der die Arbeitsplätze erhalten blieben. Deshalb unterschreibe die Landesregierung, auch mit Zustimmung der Grünen in diesem Fall im Parlament, dass Investitionen durch Unterstützung in die Region gebracht werden sollten. Neben den Investitionen des Investors gebe das Land einen entsprechenden Anteil dazu. Es solle aber kein Geld um jeden Preis hinzugegeben werden.

Im Anhörverfahren seien von den Expertinnen und Experten alle Fragen beantwortet worden. Die angesprochenen Schwärzungen und Rötungen im Businessplan seien notwendig, wenn alle Daten offengelegt würden. Es gelte zu akzeptieren, dass ein erfolgreiches Unternehmen das Recht haben müsse, Daten für sich zu behalten, weil sie sich auf die Unternehmenspläne bezögen. Das Verfahren sei sonst nicht durchführbar. Insofern sei das Anhörverfahren sehr transparent gewesen.

Der jetzige Bieter sei nach Einschätzung aller finanziell potent und auch im Fluggeschäft aktiv. Deshalb sei der Vorwurf, an irgendjemanden ohne Ahnung vom Geschäft verkaufen zu wollen, unberechtigt. Es bestehe die große Zuversicht, dass das Geschäft dort weiterlaufen werde und die Arbeitsplätze erhalten blieben.

Es sei Sache der Fraport, dass sie jetzt Ryanair hofiere. Sie hätte sich auch anders entscheiden können, aber habe das nicht getan. Deshalb sei es der richtige Weg, in aller Ruhe und Gelassenheit den Verkauf voranzutreiben.

Deswegen stimmten die Grünen dem auch zu.

Herr Abg. Guth führt aus, insbesondere auf die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Licht eingehen zu wollen. Zunächst sei aber vorzuschicken, dass in zwei Punkten Einigkeit bestehe.

Erstens sei der CDU-Fraktion zugutezuhalten, keine Verzögerungen im Verkaufsprozesses verursacht zu haben. Die Fraktionen hätten sich gemeinsam auf die relativ kurzfristigen Termine verständigt.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Allerdings sollten die Fraktionen nicht wechselseitig ihre Anzuhörenden zu diskreditieren versuchen. Auch die SPD wisse mit Blick auf manche von der CDU eingeladenen Anzuhörenden etwas anzumerken, was aber ganz bewusst unterlassen werde. Alle Anzuhörenden sollten ernst genommen und es sollte überprüft werden, ob das, was sie geäußert hätten, den Tatsachen entspreche.

Herr Abgeordneter Licht habe angekündigt, neue Fragen stellen zu wollen. Es seien allerdings nur solche Fragen aufgeworfen worden, auf die es in der Anhörung am 29. März 2017 bereits Antworten gegeben habe.

Zweitens bestehe Einigkeit darin, dass es mit HNA als Käufer ein Unternehmen gebe, das den Hahn wieder richtig zum Fliegen bringen könne, wie es Herr Rosenbaum, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchberg, formuliert habe. In diesem Sinne habe sich auch Herr Abgeordneter Licht geäußert.

Herr Goetzmann von der HNA Airport Group sei Spekulationen und Befürchtungen entgegengetreten, dass eventuell der Flugbetrieb beendet werden könnte. Ihm zufolge gebe es eine klare und transparente Strategie, den Flugbetrieb fortzuführen. Festzuhalten sei, dass der Landtag keine verschmähte Braut oder – wie es Herr Rosenbaum scherzhaft formuliert habe – nicht das letzte Mädels nähme, das auf der Kirmes übrig geblieben sei.

Alle Fraktionen sollten deutlich machen, dass es mit HNA ein gutes Unternehmen gebe, welches in der Lage sei, für den Hahn Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und sein Wachstumspotenzial auszuschöpfen.

Es müsse aber nochmals auf einige Aspekte eingegangen werden, die Herr Abgeordneter Licht möglicherweise missverstanden habe oder die bei ihm nicht angekommen seien. Das betreffe zum Beispiel den Businessplan, der nicht Teil des Verkaufsprozesses sei. Außerdem handle es sich bei dem, was momentan stattfindet, nicht um ein Vergabeverfahren, sondern um einen Verkaufsprozess. Vermutlich hätten dies auch einige Anzuhörende in ihrer Beurteilung missverstanden.

Herr Professor Jonas habe deutlich darauf hingewiesen, dass der EU-Kommission ein ungeschwärtzter Businessplan vorgelegt werde; die vorgenommenen Schwärzungen seien erfolgt, weil der Businessplan laut dem Käufer Betriebsgeheimnisse enthalte.

Es dürfe einleuchten, dass ein Unternehmen mit seinen Wirtschaftsdaten und Zielsetzungen für die nächsten Jahre nicht auf dem Marktplatz hausieren gehe, damit Wettbewerber sie einsehen und darauf entsprechend reagieren könnten.

Zum von Herrn Abgeordneten Licht kritisierten transparenten Verfahren sei zu sagen, dass Herr Professor van der Hout darauf hingewiesen habe, das Wort „Transparenz“ dürfe in diesem Fall nicht im Sinne von „alles wird öffentlich“ und „alles wird zur Verfügung gestellt“ missverstanden werden. Vielmehr bedeute Transparenz in diesem Verkaufsverfahren die Transparenz zwischen den beteiligten Bietern. Auch dies müsse nochmals klar hervorgehoben werden, weil es von einigen Anzuhörenden – um es freundlich auszudrücken – missverstanden worden sei.

Das heiße, der Verkäufer – also das Land Rheinland-Pfalz und die FFHG – müsse darauf achten, dass alle beteiligten Bieter transparente Informationen und gleiche Chancen hätten. Transparenz bedeute nicht Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Abgeordneter Licht habe ausgeführt, der Businessplan des Verkäufers für die FFHG enthalte nicht die für Finanzierungsgespräche bei Banken übliche integrierte Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung. Auch hierzu habe Herr Professor Jonas darauf hingewiesen, eine integrierte Unternehmensplanung umfasse in der Tat eine Vermögens-, Finanz und Ertragsplanung; eine solche integrierte Unternehmensplanung sei aber gemäß der Luftverkehrsleitlinien nicht erforderlich. Diese Leitlinien gäben klar vor, was die EU-Kommission von einem solchen Wirtschaftsplan erwarte. Der Wirtschaftsplan des Flughafens müsse den Weg hin zur vollen Deckung der Betriebskosten am Ende des Übergangszeitraums bereiten. Der Übergangszeitraum ende bekanntermaßen im Jahr 2024.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abgeordneter Licht habe ferner die hessischen Anteile angesprochen. Seitens der Anzuhörenden habe es auch hierzu missverständliche Äußerungen gegeben. Das Land Rheinland-Pfalz könne nur über seinen Anteil in Höhe von 82,5 % verfügen. Herr Goetzmann habe betont, es gehe um den Erwerb eben dieser 82,5 %. Die Verzögerung beim Verkauf des Geschäftsanteils des Landes Hessen sei zwar bedauerlich, für den weiteren Fortgang des Erwerbs des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz durch die HNA aber unbedeutend. Mit 82,5 % beherrsche der Anteilseigner das Unternehmen und könne frei entscheiden. Wer die übrigen 17,5 % besitze, sei zunächst unerheblich, obwohl es natürlich „schöner“ wäre, 100 % erworben zu haben.

Die von Herrn Abgeordneten Licht gestellte Frage zum Wechsel im Verkaufsverfahren sei ebenfalls schon eindeutig beantwortet worden. Herr Professor Jonas habe ausgeführt, im fortgesetzten Verkaufsverfahren habe sich bereits zu Beginn ein aus ADC und HNA bestehendes Konsortium gemeldet, das auch immer als Konsortium aufgetreten sei. Sowohl ADC als auch HNA hätten stets gesagt, sie wollten eine Projektgesellschaft gründen. Die angeforderte Sicherheitszahlung sei nach Abstimmung im Konsortium vonseiten der ADC überwiesen worden.

Die Schwerpunktverlagerung auf HNA für den Erwerb des rheinland-pfälzischen Anteils sei im Laufe des Verfahrens erfolgt. ADC habe den Anteil der HNA Group erwerben wollen. Laut Herrn Professor Jonas habe ADC etwa eine Woche nach dem Notarvertrag zum Verkauf des rheinland-pfälzischen Anteils mitgeteilt, dass es zu einem Gesellschafterwechsel bei der ADC gekommen und sie an eine chinesische Privatperson veräußert worden sei. Bei der HNA Airport Group und ihren Gesellschaftern seien keine Änderungen bekannt.

Es sei deutlich geworden, dass in diesem Verkaufsprozess – den der Minister immer als offenen Prozess bezeichnet habe, in den auch nach Beginn noch weitere Bieter hätten einsteigen können – eine Veränderung unter den Bietern durchaus üblich und nicht verwerflich sei.

Wie Herr Abgeordneter Noss bereits ausgeführt habe, solle vom Verkaufsprozess und heutigen Tag die Botschaft ausgehen, dass alle Fraktionen – gerade mit Blick auf das sich derzeit dramatisch verändernde Fluggeschäft, Stichwort Frankfurt/Main – den Hahn gemeinsam mit der HNA Group in eine gute Zukunft führen und nicht weiter das Haar in der Suppe suchen wollten.

Zweifellos dürfe die Opposition kritische Fragen stellen. Sie habe aber keine Fragen aufgeworfen, die in der Sitzung am 29. März 2017 nicht bereits ausführlich behandelt worden seien.

Für die SPD-Fraktion gestalte sich der Prozess als nachvollziehbar. Es gebe jetzt einen Zeitplan, den Flughafen Hahn mit der HNA Group in eine gute Zukunft zu führen.

Herr Abg. Köbler weist darauf hin, dass es nicht mehr darum gehe, ob, sondern wie der Flughafen Hahn verkauft werde. Jeder der Anwesenden wisse, die einzige Chance für den Erhalt der Arbeitsplätze am Hahn sei die Veräußerung der Anteile des Landes an einen privaten Investor. Bleibe der Status quo bestehen, werde es zum Ende des Flugbetriebs kommen. Nicht jeder Redebeitrag hätte dies deutlich gemacht. Die EU-Flughafenleitlinie von 2014 sei eindeutig und Handlungsgrundlage im Verkaufsverfahren.

Herr Abgeordneter Licht habe eine Reihe spannender Fragen gestellt. Zur Diskussion stehe allerdings ein ganz konkreter Gesetzentwurf. Nicht aus allen Fragen gehe hervor, was sie mit diesem Gesetzentwurf zu tun hätten. Ein Beispiel dafür sei die Frage nach der bisherigen Praxis von Bonuszahlungen innerhalb der FFHG. Sie sei zwar grundsätzlich von Interesse, stehe aber in keinem Bezug zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf regele im Wesentlichen vier Aspekte, nämlich den Anteilsverkauf, die Grundstücksverkäufe, die die Altlastenproblematik betreffende Haftungsfreistellung und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Finanzierung nicht wirtschaftlicher Tätigkeit wie Brandschutz- und Sicherheitsleistungen. Laut der EU sei dafür künftig ein Gesetz nötig.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Es sei sehr viel über Beihilfefragen gesprochen worden, und zwar nach dem Motto, es würden zunächst einmal 15 Millionen Euro gezahlt, was aber mit Blick auf die Zukunft einem ungedeckten Scheck gleichkomme. Hierzu könne festgestellt werden, dass dies erstens sachlich falsch sei und zweitens nicht im Gesetzentwurf stehe. Diese Frage werde rechtlich durch die Leitlinien der EU für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften geregelt und über das Landeshaushaltsgesetz im Konkreten auszugestalten sein.

Aus den EU-Leitlinien gehe bekanntermaßen hervor, es könne überhaupt nur eine staatliche Beihilfe geben, insofern eine Fortführungsprognose auf Basis offengelegter Unternehmensdaten vorliege und die EU-Kommission am Ende eine Notifizierung ausstelle, bevor das Geld abfließe.

Ähnlich sei es im Falle von Investitionsbeihilfen. Hier habe der Investor einen entsprechenden Eigenanteil zu erbringen. Das Land komme nur dann zur Zahlung, wenn es vonseiten der EU eine Notifizierung gebe.

Es sei irreführend, so zu tun, als werde über einen Gesetzentwurf abgestimmt, in dem stehe, es würden zunächst 27 Millionen Euro und späterhin weitere 25 Millionen Euro an einen Investor aus China gezahlt, von dem nichts Genaues bekannt sei. Dies sei schlichtweg nicht wahr.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Zahlungen seien die Folge des „Beihilferegimes“ der Europäischen Union, die die Dauersubventionierung von nicht überregional bedeutsamen Flughäfen in ganz Europa unterbinde. Beihilfen seien nur für einen Übergangszeitraum von zehn Jahren und unter bestimmten Voraussetzungen bei Genehmigung jeder einzelnen Zahlung möglich.

Es werde also über etwas diskutiert, das Brüssel schon längst entschieden habe und für die Frage, wie der Gesetzentwurf zu bewerten sei, keine Rolle spiele.

Abschließend sei ein Wort zur Kritik an dem Sachverständigen, den die Grünen benannt hätten, erlaubt. Herr Professor Dr. Kühling habe auch eine beihilferechtliche Begutachtung für die Landesregierung durchgeführt. Hintergrund sei gewesen, dass ein in beihilferechtlichen Angelegenheiten erfahrener Experte im deutschsprachigen Raum gesucht worden sei, der Erfahrung im Umgang mit der Luftverkehrsleitlinie von 2014 habe. Von diesen gebe es jedoch nur eine Handvoll in Deutschland.

Seine Fraktion habe jemanden ausgewählt gehabt, der jedoch aus terminlichen Gründen nicht habe kommen können. Deshalb sei Herr Professor Dr. Kühling als die Nummer zwei nachgerückt. Zu bestätigen sei, er sei auch schon für die Landesregierung in diesem Verfahren gutachtlich tätig geworden, habe damit aber auch schon eine gewisse Vorerfahrung in dieser Angelegenheit mitbringen können.

Nach seinem Eindruck habe Herr Professor Dr. Kühling im Umgang mit der Luftverkehrsleitlinie der EU und dem EU-Beihilferecht schon mehr Praxiserfahrung mitgebracht als der ein oder andere Anzuhörende.

Herr Abg. Dr. Bollinger gibt an, die Frage, ob der vorliegende Entwurf für ein Landesgesetz vollständig wie ein EU-Beihilfeverfahren zu behandeln sei, werde nicht als hinreichend geklärt erachtet, weil ein solches vorgeschaltet sei. Aus Sicht der AfD-Fraktion handele es sich hierbei um zwei getrennt voneinander zu bewertende Vorgänge; denn – wie unter anderem Herr Abgeordneter Licht vorhin richtig ausgeführt habe – es hätte andere Möglichkeiten gegeben, das heiße, die Landesregierung hätte Alternativen zu der Behandlung als Landesgesetz gehabt.

Wenn dann aber ein Gesetzesverfahren gewählt werde, dann stehe in diesem Fall an erste Stelle das Bieterverfahren, in dem nach Aussage der Landesregierung nur der Kaufpreis habe zugrunde gelegt werden dürfen und das nun abgeschlossen sei. In dem zweiten Schritt gehe es nur noch um die nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Zustimmung des Landtags zur Veräußerung und die Schaffung einer gesetzlichen Regelung hinsichtlich der vorerst weiterhin zulässigen staatlichen Beihilfen. Diese Erteilung der Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf durch den Landtag diene der Einhaltung landesrechtlicher Vorgaben und richte sich nach Landesrecht, womit der Landtag eine wichtige und in den haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Kontrollfunktion ausübe.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Für die Abgeordneten als gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Bürger sei es notwendig, die Risiken für das Land hinreichend abschätzen zu können, die sich aus dem vorgelegten Vertrag ergäben, der für das Land nur Verpflichtungen, aber keine entsprechende Garantien des Käufers mit sich bringe. Um hier eine Entscheidung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz treffen zu können, hätten die Abgeordneten selbstverständlich Anspruch darauf, die diesbezüglich erforderlichen Unterlagen einzufordern.

Herr Goetzmann als Vertreter der HNA hätte die Möglichkeit gehabt, auf den gemachten Vorschlag von Herrn Hilger einzugehen, den Businessplan in seiner vollständigen Form einer kleinen, zur Verschwiegenheit verpflichteten Gruppe von Experten vorzulegen, womit den Interessen Rechnung getragen worden wäre, keinen Einblick in die Betriebsgeheimnisse zu gewähren.

Herr Abg. Licht spricht seinen Dank dafür aus, dass es Herr Abgeordneter Guth honoriere, dass eine Verständigung hinsichtlich des Zeitplans erfolgt sei. Ansonsten hätten die drei beteiligten Ausschüsse jeweils getrennt tagen müssen. Aufgrund auswärtiger Sitzungen sei es notwendig gewesen, diese gemeinsame Sitzung heute durchzuführen, um den Fortgang im Verfahren nicht zu blockieren.

Herauszustellen sei an dieser Stelle, Angaben zum Wirtschaftsplan gehörten zum Verfahren dazu.

In der Bewertung des einen oder anderen Punktes sei es sehr gut möglich, zu keiner übereinstimmenden Meinung zu kommen. Businesspläne oder Wirtschaftspläne stellten elementare Bausteine des Kaufvertrags dar. Der Kaufvertrag wiederum sei Grundlage dieses öffentlichen Gesetzes. Diese vielleicht unterschiedliche Sichtweise und Bewertung wolle er den Vertretern der Koalitionsfraktionen gerne zugestehen.

Nun komme die Rolle des Parlaments. Die Opposition nehme eine Kontrollfunktion ein. Wenn Fragen offen oder nicht ausreichend beantwortet seien, weil nicht alle Experten aus welchen Gründen auch immer einer Meinung gewesen seien, sei das Kontrollverhalten wichtig und richtig. Das bedeute, die Fragen so zu stellen, wie er sie gestellt habe. In diesem Zusammenhang habe er auch begründet, warum sich seine Fraktion heute der Stimme enthalten werde.

Herr Abg. Noss legt dar, die Fraktion der CDU spreche von dem Vertrag zum Verkauf des rheinland-pfälzischen Anteils am Flughafen Frankfurt-Hahn als handele es sich um einen Kaufvertrag, wie er innerhalb Deutschlands zwischen zwei beliebigen Firmen geschlossen werde. Bei einem solchen seien all die Aspekte, die seitens der CDU-Fraktion angemahnt würden, selbstverständlich. Es sei selbstverständlich, dass sie vorgelegt und geprüft würden und man sie testieren lasse.

Zu betonen sei, es gehe hierbei aber um ein Beihilfverfahren, das heiße, das EU-Beihilferecht sei tangiert. Bisher sei seitens der CDU-Fraktion dieses Beihilfverfahren immer wieder angeführt worden, jetzt jedoch sei kein einziges Wort zu den Bestimmungen oder zu den Aussagen der Sachverständigen bezüglich des Beihilferechts gesagt worden.

Der Fraktion der CDU gehe es darum, das Verfahren auf eine bestimmte Art und Weise zu führen. Das jedoch würde dazu führen, dass das Land mit der EU Probleme bekäme, was nach seinem Dafürhalten keiner wolle; denn der Worst Case für alle Beteiligten wäre mit Sicherheit, wenn die EU ihre Zustimmung verweigern und die HNA abspringen würde. In der Folge gäbe es dann keinen potenten Käufer mehr, sodass spätestens 2024 oder vielleicht schon früher der Flughafen Frankfurt-Hahn Insolvenz anmelden müsste, da die aktuellen und künftigen Beihilfen nur gezahlt werden dürften, eben weil dieses Verfahren jetzt laufe, das erfolversprechend schein.

Wenn nun Herr Abgeordneter Licht darauf eingehe, dass in den letzten Jahren mehrere hunderttausend Euro an Boni an die Geschäftsführung bezahlt worden seien, so handele es sich dabei um eine Behauptung, die nach seinem Dafürhalten wahrscheinlich in keinster Weise belegt werden könne. Was allerdings zu belegen wäre, wäre, dass mehrere hunderttausend Euro an Spenden an Sportvereine gegangen seien.

16. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017
26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.04.2017
17. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.04.2017
– Öffentliche Sitzung –

Der Innenausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltungen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU und des Vertreters der Fraktion der AfD, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 17/2512 – zu empfehlen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltungen der Vertreter der Fraktion der CDU und der Vertreterin der Fraktion der AfD der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 17/2512 – zu empfehlen.

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltungen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU und des Vertreters der Fraktion der AfD der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 17/2512 – zu empfehlen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hüttner** die Sitzung.

gez. Britzke
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Brück, Bettina	SPD
Guth, Jens	SPD
Haller, Martin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Ruland, Marc	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Winter, Fredi	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Lohr, Damian	AfD
Nieland, Iris	AfD
Becker, Monika	FDP
Weber, Marco	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Stich, Randolph	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Mertin, Herbert	Minister der Justiz

Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin	Regierungsdirektorin
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Kathrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Weichselbaum, Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)